

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christian Goiny (CDU)**

vom 28. August 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. August 2018)

zum Thema:

**Voraussetzungen des Heimfall für das Eckwerk am Holzmarkt**

und **Antwort** vom 04. September 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Sep. 2018)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Christian Goiny (CDU)  
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16128  
vom 28.08.2018  
über Voraussetzungen des Heimfalls für das Eckwerk am Holzmarkt

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das landeseigene Wohnungsunternehmen Gewobag Wohnungsbau Aktiengesellschaft um Stellungnahme gebeten zu den Aspekten, die diese betreffen. Die Stellungnahme wurde von dem Wohnungsunternehmen in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Unter welchen Voraussetzungen kann der Grundstückseigentümer des Eckwerk am Holzmarkt den Heimfall des Erbbaurechts erklären?

Frage 2:

Liegen diese Voraussetzungen vor?

Antwort zu Frage 1 und 2:

Grundstücksgeschäfte, zu denen auch Erbbaurechtsverträge gehören, unterliegen stets der Vertraulichkeit. Detaillierte Auskünfte zu Vertragsinhalten können somit im Rahmen der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage nicht erteilt werden.

Frage 3:

Warum ist der Heimfall durch den Grundstückseigentümer erklärt worden?

Antwort zu Frage 3:

Der Heimfall ist nach Auskunft der Grundstückseigentümerin wegen der eingetretenen Verzögerung bei der Errichtung des Bauwerkes erklärt worden.

Frage 4:

Besteht seitens des Grundstückseigentümer Gesprächs- oder Verhandlungsbereitschaft mit der BERLETAS?

Antwort zu Frage 4:

Dem Senat liegen dazu keine Informationen vor. Abschließend kann diese Frage nur von der Grundstückseigentümerin beantwortet werden. Auf Seiten der Gewobag/BERLETAS besteht weiterhin jederzeit die Gesprächs- und Verhandlungsbereitschaft.

Berlin, den 04.09.2018

In Vertretung

Sebastian Scheel

.....  
Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung und Wohnen